AUFNAHMEVORAUSSETZUNGEN DER FACHSCHULE FÜR BAUTECHNIK

Voraussetzung für die Aufnahme ist ein positiver Abschluss der 8. Schulstufe.

Ausgangsschule	Aufnahmeprüfung
— Allgemeinbildende höhere Schule (AHS)[1]	Nein
— Polytechnische Schule (Zeugnis der 8. Schulstufe maßgebend)	Nein
— Mittelschule (MS) – Deutsch/Englisch/Mathematik „Standard AHS"	Nein
— Mittelschule (MS) – Deutsch/Englisch/Mathematik „Standard" ab Note „Genügend (4)"	Ja

REIHUNGSKRITERIEN

Eine Reihung der Bewerber:innen wird nach einer Gesamtbewertungszahl vorgenommen, die aus den Noten der Schulnachricht der 8. Schulstufe ermittelt wird. Die Gesamtbewertungszahl ergibt sich wie folgt:

Mathematiknote × 2 + Deutschnote + Englischnote = Gesamtbewertungszahl

Die Formel gilt für Allgemeinbildende höhere Schule (AHS) und Mittelschule (MS) mit Leistungsniveau „Standard AHS".
Für Mittelschule (MS) mit Leistungsniveau „Standard" werden zur Note im betroffenen Gegenstand 5 Extrapunkte dazugezählt.

Beispiel – Mittelschule (MS):
Mathematik mit Leistungsniveau „Standard"
Deutsch und Englisch mit Leistungsniveau „Standard AHS"
$(4 + 5) \times 2 + 1 + 2 = 21$

ANMELDUNG UND AUFNAHME

— Aufnahme und vorläufige Schulplatzzuweisung: ab 24.03.2025
— Vorlage des vorläufigen Jahreszeugnisses: bis 27.06.2025
— Aufnahmeentscheidung: bis Mitte Juli 2025

2 Eine Beurteilung mit „Nicht genügend" in den Gegenständen Latein, Geometrisch Zeichnen sowie in schulautonomen Pflicht- und Schwerpunktgegenständen hindern nicht an einer Aufnahme, weil diese Gegenstände nicht in allen 8. Schulstufen unterrichtet werden.